

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Großwallstadt

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB); Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Grundtal“ i. d. F. vom 18.02.2020 Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Gemeinderat Großwallstadt hat in seiner Sitzung vom 18.02.2020 den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 6100/36, 6087, 6088, 6089 und 6093 (jeweils vollständig) sowie eine Teilfläche des Flurstücks 6091 in der Gemarkung Großwallstadt.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 1,580 ha und ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Fl.Nr: 6100/35

Im Osten: Fl.Nrn: 1888/3 und 1888/7 (MIL38)

Im Süden: Fl.Nr: 6091 (Teilfläche)

Im Westen: Fl.Nr: 1887 (B469)

Die Aufstellung des Bebauungsplans bezieht sich auf das Gebiet gemäß beiliegendem Plan.

Der Entwurf des Bebauungsplans für das Gebiet „Erweiterung Grundtal“ und die Begründung liegen im Rathaus, Zimmer 2, Hauptstraße 23, 63868 Großwallstadt, vom 16.03.2020 bis einschließlich 22.04.2020 öffentlich aus (Montag – Freitag, 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Montag, Mittwoch, Donnerstag 13:30 Uhr – 16:00 Uhr, Dienstag 13:30 Uhr – 18:30 Uhr).

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag – Nr. 3.1 der Begründung zum Bebauungsplan (BBPl.)
2. Umweltbericht mit integrierter Grünordnungsplanung – Nr. 3.2 der Begründung zum BBPl.
3. Schalltechnische Untersuchung – Nr. 3.3 der Begründung zum Bebauungsplan

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist auf der Homepage der Gemeinde Großwallstadt unter dem Link <https://www.grosswallstadt.de/rathaus/oeffentliche-auslegungen/bebauungsplan> eingestellt (§ 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB). Außerdem sind auf der Homepage die vom Büro Planer FM, Aschaffenburg ausgearbeitete Planung (Planentwurf mit Begründung vom 18.02.2020) und die umweltrelevanten Informationen veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren „Erweiterung Grundtal“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Anlage).

Großwallstadt, 02.03.2020



Roland Eppig
1. Bürgermeister

